

Duell - Debatte im Reichstag 1886

Duell als Rechtsverstoß

ABGEORDNETER DR. PETER REICHENSBERGER (Zentrum):

„Meine Herrn, ich werde wohl keinem Widerspruch begegnen, wenn ich sage, dass die große Mehrheit der Nation dem immer mehr überhand nehmenden Duellunwesen mit Unwillen gegenübersteht und Abhilfe erwartet. Ich kann hinzufügen, dass auch aus der Mitte derjenigen, welche das Duell nicht grundsätzlich verwerfen, wiederholte und laute Klagen ausgesprochen worden sind über die vielfachen Auswüchse auf diesem Gebiete und über das Überhandnehmen der Duelle in der Gegenwart. Es vergeht ja kaum eine Woche, in welcher nicht die Tagespresse in stehender Rubrik über Duelle zu berichten hat zwischen Studenten, Offizieren, Referendaren, Journalisten und anderen Gebildeten, sowie über die vielfach tragischen Opfer, die hier fallen. Ich will hierbei auch kein Wort verlieren über die in letzter Zeit sich wiederholenden Duellforderungen von Landräten gegen Selbstverwaltungsbeamte wegen ihrer amtlichen Wirksamkeit. Ich glaube, dass diese Sache sich von selbst erledigt.

Nun, meine Herren, bei diesen überhandnehmenden Duellen handelt es sich zunächst um einen widerchristlichen moralischen Schaden, der meiner Anschauung nach nicht überall ausreichend gewürdigt wird, trotz der vielfachen Warnungszeichen, die uns entgegentreten. Aber es handelt sich zugleich um eine soziale Frage im eminenten Sinne des Worts, weil hier einem irrefeleiteten Ehrgefühl, ja vielfach kleinlichsten konventionellen Empfindlichkeiten die Zukunftshoffnungen von Individuen und von Familien geopfert werden zum Schaden der Gesamtheit. Und endlich, meine Herrn, handelt es sich für eine politische Körperschaft wie die unsrige noch um ein ganz anderes, nämlich um die systematische Verletzung von Gesetzen, die dieser Reichstag in Anerkennung ihrer Gerechtigkeit und Notwendigkeit mitgegeben hat, und den Handhabung und Beobachtung er darum auch mit zu überwachen hat. [...]

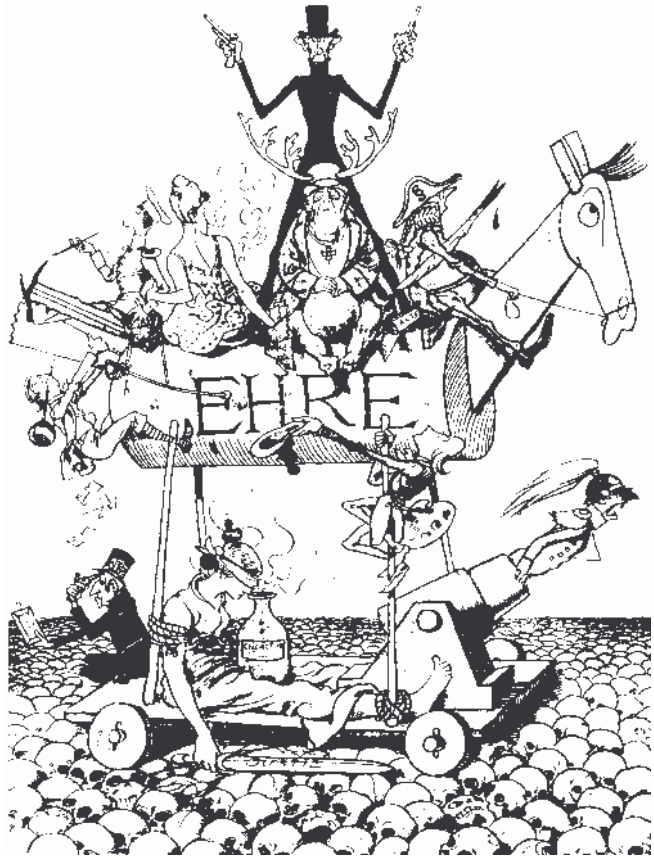
Nein, meine Herrn, ich glaube, auf dem Wege kann und darf es nicht fortgehen. Wir sind meiner Meinung nach vor einem kategorischen Entweder-Oder angekommen: entweder muss man die bestehenden Duellstrafen kassieren in den bürgerlichen wie in den militärischen Strafgesetzen, oder man muss diese Strafe ernstlich nehmen, ernstlich anwenden, nicht mit Glaceehandschuhen.

Duell als Gebot der Ehre

ABGEORDNETER PAUL VON REINHABEN (Deutsche Reichspartei):

[...]

Der Gipfel der Verkehrtheit wäre es aber, wenn man das Duell auf ein und dieselbe Linie stellen wollte. Mit dem gemeinen Mord oder Totschlag, wie das ja, ich weiß nicht ob heute, aber jedenfalls in der Petitionskommission, als über die Frage dort beraten wurde, empfohlen worden ist. [...]



J.B. Engl: Das hohe Ross.

Zeichnung 1886. In: Facsimile Querschnitt durch den *Simplicissimus*. Hrg. Christian Schätze. Scherz Verlag, München 1963, S. 37

Nun, ich meine doch, dass diejenigen, welche in dem Duell weiter nichts erblicken als Mord, Totschlag oder gemeine Verwundung

(Zuruf: Körperverletzung!)

- oder wenn sie wollen, Körperverletzung, den Charakter des Duells vollständig verkennen, dass diese geflissentlich seine Motive ignorieren, die doch die Beurteilung der Strafbarkeit einer Handlung nicht außer Betracht bleiben dürfen. Meine Herren, ich habe die Überzeugung, dass das Duell niemals gänzlich in Deutschland verschwinden wird, und ich glaube, es wäre auch gar kein wünschenswerter Zusand, wenn dies dennoch geschähe. Die ideale Auffassung, die sich im deutschen Volke von dem Wesen der Ehre entwickelt hat, bedingt unter Umständen die Notwendigkeit des Duells, und wir können nicht wünschen, dass diese ideale Auffassung uns künftig einmal abhanden komme. Durch das Duell soll der Überzeugung Ausdruck gegeben werden, dass die Ehre höher steht als das Leben

(Lachen im Zentrum),

und dass ein Leben ohne Ehre keinen Wert hat. - Meine Herren, sie lachen darüber;

(Rufe: Ja!)

aber ich glaube, wir folgen einem tief eingewurzeltten Gefühl, wenn wir uns für verpflichtet halten, sobald mit Bewusstsein unsere persönliche Ehre verletzt ist, durch Einsetzung unseres Lebens das ungeschmälerte Vorhandensein dieser Ehre zu erweisen. Meine Herrn, wenn jemand öffentlich durch Tätlichkeiten oder durch ungerechtfertigte Beschuldigungen einer ehrenrührigen Handlung in den Augen seiner Mitmenschen erniedrigt und dadurch in seiner ganzen moralischen Existenz gefährdet wird, wenn ein Gatte, ein Vater durch Verführung der Frau, der Tochter den denkbar größten Schimpf erleidet, dann, meine Herrn, sagt uns ein kategorischer Imperativ in unserem Innern, dass die uns angetane Schmach mit dem Leben des Beleidigers gesühnt werden muss und nur auf diese Weise gesühnt werden kann. Das Duell ist nach deutscher Anschauung die ultima ratio der ehrenhaften Leute zum Schutze gegen diejenigen, welche ihr höchstes Gut, die Ehre, freventlich antasten.

Allerdings lässt sich nicht leugnen, dass das Duell ein schwerer eigenmächtiger Eingriff in die allgemeine Rechtsordnung ist; aber wenn meine moralische Existenz auf dem Spiele steht, kann ich niemanden anders, wie mich selbst, als Richter über meine Ehre anerkennen. Ich kann platterdings nicht Ehre und Existenz abhängig machen von dem Ausspruch eines Richters; denn es handelt sich um Güter, die ein jeder selbst verteidigen muss.

Diese ideale Auffassung von dem Wesen der persönlichen Ehre ist an keine Klasse und an keinen Stand gebunden; sie ist ein Gemeingut der deutschen Nation. Von dieser Auffassung ausgehend, haben wir in dem Duell nicht anderes als die in bestimmte regelrechte Formen gebannte Prozedur zu erblicken, durch welche der unwiderstehliche Drang zum Ausdruck kommt, die angegriffene Ehre durch den Einsatz des Lebens zurück zu erkämpfen. Wenn wir die Bestätigung dieses Dranges verhindern wollten, zu welchen Zuständen würden wir gelangen? Könnten wir etwa das für einen erfreulichen Zustand ansehen, wenn gegenüber dem Verführer der Frau oder der Tochter der betreffende Gatte oder Vater seine verletzte Ehre dadurch für vollständig repariert erachtet, dass er vom Richter einige hundert oder tausend Pfund Sterling zugesprochen erhält? Oder aber wir gelangen zu Zuständen, wie sie in einigen Gegenden Italiens bestehen, wo die Vendetta herrscht, und die alte Blutrache Landessitte ist. Wir verhüten solche Zustände durch das Duell mit seinen festen konventionellen Regeln und Formeln, deren genaue Beobachtung selbst wieder ein Gebot der Ehre ist. [...]"

[Stenografische Berichte. Verhandlungen des Reichstags. VI. Legislaturperiode. IV. Session. 1. Band. Berlin 1887, S. 173-174 und S. 187-188 (10. Sitzung, 13. Dezember 1886). Ausschnitte.) Aus: Th. Fontane, Hrsg. D. Steinbach, Klett Editionen Pegasus, S. 329-332]